Antrag 169/I/2020 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg** Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Gegen Hass und Hetze im Netz – wirksam gegen Hate Speech vorgehen

Wir fordern den Senat dazu auf:

4

6

7

8

9 10

11

12

13 14

15

16

17

18

19 20

21

23

24

26

27

- eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft Hate Speech 2 3 einzurichten
- eine zentrale Melde- und Beratungsstelle für Opfer von Hate Speech einzurichten 5
 - eine Studie in Auftrag zu geben, in der die Lage zu Hate Speech untersucht wird (Betroffenheit, Anzahl der Dunkelziffer, Gründe hierfür)
 - · Weiterbildung im Bereich Hate Speech bei Justiz, Staatsanwaltschaft und Polizei (in der Ausbildung sowie als Weiterbildung)
 - hauptamtliche und für diese Position ausgebildete Ansprechpersonen bei der Polizei für Opfer von Hate Speech
 - in den Schulen Hate Speech im Bildungsplan zu verankern und Lehrkräfte dafür zu schulen
 - eine Awareness-Kampagne aufzuerlegen
 - · eine Bundesratsinitiative zu starten mit dem Ziel, den Tatbestand der Beleidigung im Internet vom Antrags- zum Offizialdelikt zu klassifizieren

Begründung 22

> Hate Speech, also Übergriffe und gewaltförmige Sprache im Netz sind ein gesamtgesellschaftliches Problem, dem wir uns entgegenstellen müssen. Es kann jede*n treffen, besonders betroffen sind Frauen*, politisch Aktive, Minderheiten, Kinder und Jugendliche, Journalist*innen.

In einer vom BMJV beauftragten Studie gaben 18% der Be-28 fragten an, schon mal Opfer von Hate Speech gewesen zu 29

sein. Unter den bis 30-Jährigen waren es über 32%. Es ist 30

höchste Zeit, dass im Land Berlin Maßnahmen ergriffen

werden, um Opfer von Hate Speech zu unterstützen und 32

eine bessere Verfolgung von Anzeigen sicherzustellen. 33 Dazu bedarf es einer umfassenden Studie zur Lage von 34

35 Hate Speech, der Anzahl von Vorfällen, die Zahl der (erfolg-

36 reichen) Anzeigen und auch der Betroffenheit nach Grup-

pen, u.a. Alter und Geschlecht. Denn nur, wenn sich die La-

ge genauer auf empirischer Basis besser einschätzen lässt, 38

kann zielgerichteter gehandelt werden. 39

Zudem braucht es zwingend, wie in einigen anderen Bun-

desländern bereits eingeführt, einer Schwerpunktstaats-41

42 anwaltschaft und einer zentralen Melde- und Beratungs-

stelle für Hate Speech. Nachweislich führt das zu einer

besseren Verfolgung der Straftaten sowie Unterstützung 44

der Opfer. 45

46 Darüber hinaus muss das über Jahre vernachlässigte The-

ma digitale Gewalt Eingang in die Aus- und Weiterbil-47

dung in Justiz, Staatsanwaltschaft und auch Polizei fin-

Wir fordern den Senat dazu auf:

- eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft Hate Speech einzurichten
- eine zentrale Melde- und Beratungsstelle für Opfer von Hate Speech einzurichten
- eine Studie in Auftrag zu geben, in der die Lage zu Hate Speech untersucht wird (Betroffenheit, Anzahl der Dunkelziffer, Gründe hierfür)
- · Weiterbildung im Bereich Hate Speech bei Justiz, Staatsanwaltschaft und Polizei (in der Ausbildung sowie als Weiterbildung)
- · hauptamtliche und für diese Position ausgebildete Ansprechpersonen bei der Polizei für Opfer von Hate Speech
- in den Schulen Hate Speech im Bildungsplan zu verankern und Lehrkräfte dafür zu schulen
- eine Awareness-Kampagne aufzuerlegen

LPT I-2020 - Überweisen an Forum Netzpolitik - Stellungnahme

Das Forum Netzpolitik empfiehlt Zustimmung unter der Maßgabe, dass der letzte Spiegelstrich (Antrags- zu Offizialdelikt) gestrichen wird.

Begründung: Es ist zwar richtig, dass es ein großes öffentliches Interesse an der Eindämmung und Verfolgung von Hatespeech und Beleidigung im Netz besteht. Bei Beleidigungen handelt es sich jedoch um die Verletzung höchstpersönlicher Rechte. Deren Verfolgung aus der Verfügungsmacht der betroffenen Person herauszunehmen ist nicht selbstverständlich im Interesse des Opfers. Dieses kann gute und respektable Gründe haben, keinen Strafantrag zu stellen.

- 49 den. Denn bei Gewaltdelikte im digitalen Bereich bedarf
- $50 \quad es\,einer\,besonderen\,Herangehensweise\,aufgrund\,anderer$
- 51 Charakteristiken der Straftaten.

52

- 53 Nicht zuletzt muss auch in Schulen und mit einer Kampa-
- 54 gne die Sensibilität für dieses Thema erhöht werden, um
- 55 mehr Personen dazu zu befähigen, Hate Speech zu erken-
- 56 nen, sich dagegen zu wehren und zur Anzeige zu bringen.